

Info-Dossier

CAS Digitale Kompetenzen für Musik, Bildung und Kultur

Inhaltsverzeichnis

1	Uber die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	4
1.5	Studienzeiten	4
1.6	Studienort	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	5
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn	6
2.3	Vorgehensweise	6
2.4	Aufnahmegespräch	6
3	Studienablauf	6
3.1	Studienbeginn	6
3.2	Anwesenheit	7
3.3	Prüfungsmodalitäten	
3.4	Studienleistungen	
3.5	Qualifizierung	7
3.6	Evaluation	7
4	Abmeldung und Unterbruch	8
5	Rechtliche Hinweise	8
6	Organisatorische Hinweise	9
6.1	Immatrikulation	9
6.2	HSLU-Card	9
63	Unterkünfte	9

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

«Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.» Charles Darwin

Ob an Musikschulen, auf der Konzertbühne, im Theater oder in weiteren Kulturorganisationen: Der digitale Wandel beeinflusst in rasanter Geschwindigkeit die Bereiche Musik, Bildung und Kultur. Hierdurch entstehen einerseits neue kreative Handlungsfelder, andererseits erfordert dies auch spezifische Anpassungen und eine kritische Auseinandersetzung, um als künstlerische oder (musik)pädagogische Performer*in erfolgreich bleiben zu können.

Im neuen CAS-Programm geht es u. a. darum, die inzwischen an vielen Orten insbesondere aufgrund von Einzelinitiativen entstandenen innovativen Projekte und Performances unter Einbezug von digitalen Ressourcen sichtbar zu machen. Die bereits gesammelten Erfahrungen sollen weitergegeben, mit wertvollen Fachinputs ergänzt und im gemeinsamen Austausch weiterentwickelt werden. Angestrebt wird ein internationales Fachnetzwerk, das über das CAS-Programm hinaus Inspiration und Anlaufstelle für Fragen sein kann.

1.2 Studieninhalte

Die vielfältigen praxisorientierten Inhalte des CAS-Programms Digitale Kompetenzen in Musik, Bildung und Kultur werden in unterschiedlichen Formaten vermittelt und aufgebaut:

- Impulstage in Präsenz
- Digitale Kurzimpulse
- Online-Austauschgefässe
- Zwei Entwicklungsprojekte: allein und im Team¹
- Führen eines individuellen Lernportfolios

Die Themen im Einzelnen:

- Digitale Transformation und künstliche Intelligenz: Übersicht, Einordnung und Hands-on
- Digitale Entwicklungen im künstlerischen und pädagogischen Kontext
- Future Skills: Mit agilen Methoden und einem neuen Rollenverständnis den (digitalen) Wandel managen
- Daten als Schlüssel zur Innovation
- Prompt Engineering
- Immersive Technologien was ist alles möglich?
- Digitale Kunst, Augmented und Virtual Reality: Use-Cases in Musik, Bildung und Kultur
- Digitale Kanäle, Marketingstrategien und Storytelling in der Kulturvermittlung
- Finanzierungsmöglichkeiten: Crowdfunding für Projekte und im Abo-Modell
- Urheberrecht
- Creative Coding: Einblick in die Welt der Programmierung
- Digitalisierung, Musik und ästhetische Erfahrung

¹ Für das individuelle Entwicklungsprojekt kann optional ein Coaching von bis zu 2 x 60 Minuten bei Dozierenden des CAS-Programms in Anspruch genommen werden – Verfügbarkeit vorausgesetzt. Für das Entwicklungsprojekt im Team (je nach Gruppengrösse zwei bis drei Teilnehmer*innen) kann ein optionales Coaching á 60 Minuten bei einer Fachperson nach Wahl – Verfügbarkeit und Einverständnis mit den Konditionen der Hochschule Luzern – Musik vorausgesetzt – in Anspruch genommen werden.

- Kreative IoT Konzepte
- Musikproduktion heute: Ein persönlicher Sound durch kreatives Processing, individuelle Werkzeuge und künstliche Intelligenz

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

1.3 Studienziele

Das CAS-Programm fokussiert folgende Kompetenzen:

- Digitale Möglichkeiten kennenlernen und erleben, digitale Technologien bewerten und deren Einfluss auf Menschen, Kultur und Arbeitswelt einordnen können.
- Transformative Effekte im eigenen Berufsfeld (Fokus: Musik, Bildung, Kultur) erkennen und Handlungskompetenzen ableiten können.
- Den digitalen Wandel im Bildungs- und Kulturbereich auf Basis von Digital literacy und neuen Skills aktiv mitgestalten können.
- Wissen über digitale Technologien und deren Hintergründe aktuell halten, die Schnittstellen verstehen und eine entsprechende Vermittlungskompetenz erarbeiten.
- Rechtliches und ethisches Hintergrundwissen professionell integrieren.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Digitale Kompetenzen für Musik, Bildung und Kultur ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von etwa zwei Semester. Es umfasst ein Arbeitspensum von ca. 20 % (= 15 ECTS-Punkten), das sich aus dem Präsenzunterricht auf der einen und dem begleitenden Selbststudium auf der anderen Seite zusammensetzt. Letzteres versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Es involviert sowohl das Führen eines individuellen Lernportfolios als auch die Realisierung zweier Entwicklungsprojekte (allein und im Team).

1.5 Studienzeiten

Die kompakt gestaltete Weiterbildung umfasst ca. 11 Präsenztage, die in der Regel in jeweils ein- bis zweitägigen Unterrichtsphasen (Samstag oder Freitag und Samstag) durchgeführt werden. Hinzu kommen ca. 6 Online-Austauschgefässe (i.d.R. zweistündig am Dienstagvormittag), ca. 4 digitale Kurzimpulse (i.d.R. am Freitagvormittag) und optional für die beiden Entwicklungsprojekte (allein und im Team) bis zu drei Coachingeinheiten bei einem/ einer Coach*in nach Wahl (Verfügbarkeit und Einverständnis mit den Konditionen der Hochschule Luzern – Musik vorausgesetzt)².

Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

² In Absprache mit der Programmleitung. Die Organisation erfolgt über die Programmorganisatorin.

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs zu begleichen.

Die Studiengebühren für das CAS-Programm belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'800.—.³ Ein entsprechender Einzahlungsschein wird zugesandt. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Ratenzahlungen sind auf Anfrage jederzeit möglich.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsprogramm CAS Digitale Kompetenzen für Musik, Bildung und Kultur richtet sich an Kunstschaffende und Lehrende aus Musik, Performance und weiteren kreativen, bildenden oder vermittelnden Berufen und Musik-Interessierte aus anderen Branchen, die

- sich mit Neugier, aber auch mit einem kritisch-konstruktivem Blick mit dem digitalen Wandel und dessen Auswirkungen auf Musik, Bildung und Kultur auseinandersetzen wollen.
- interessiert daran sind, ihr eigenes Wirken in Bezug auf den digitalen Wandel zu hinterfragen und einen Transfer in die eigene Praxis umzusetzen.
- ihr Kompetenzprofil erweitern möchten und Unterstützung und Netzwerk suchen.

Erwartet wird ein

- Musikalischer, künstlerischer oder p\u00e4dagogischer Hochschulabschluss
- Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele)

«Sur dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige fachbezogene Berufserfahrung
- Ausgewiesene Kompetenzen im Kulturbereich

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

³ Eine Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Oktober

Aufnahmegespräch: November (desselben Jahres)

Studienbeginn: Frühjahr (des Folgejahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal der Hochschule Luzern Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum Aufnahmegespräch eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das
 Weiterbildungsprogramm CAS Digitale Kompetenzen für Musik, Bildung und Kultur bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

3.3 Prüfungsmodalitäten

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an sämtlichen Pflichtmodulen (inkl. notwendiger Vor- und Nachbereitungen).
- das Mitwirken und erfolgreiche Präsentieren bei zwei thematisch gebundenen Entwicklungsprojekten (allein und im Team).
- Führen und finales Präsentieren eines individuellen Lernportfolios mit Fokus auf den eigenen Use-Case.
- Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Modulleitenden bzw. der Programmleitung festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Modulleitenden bzw. der Programmleitung festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlusspräsentationen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «CAS Digitale Kompetenzen für Musik, Bildung und Kultur».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen (siehe 3.3 Prüfungsmodalitäten).

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der Diplomfeier überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis einen Monat vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.⁴

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt ein Semester. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um ein Jahr verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die Wohnsitznahme in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

Systematische Rechtssammlung I Hochschule Luzern

⁴ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übemöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

Wohnen I Hochschule Luzern

Hochschule Luzern Musik

Arsenalstrasse 28a 6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00 hslu.ch/weiterbildung-musik

Team Weiterbildung T +41 41 249 26 00 weiterbildungmusik@hslu.ch